



ver.di GPB gGmbH
Herr Michelbrink
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Bescheid zum Antrag auf Anerkennung einer Bildungsveranstaltung

Ihr Antrag vom 08.12.2022

Halle, 11.01.2023

Ihr Zeichen: 08.12.2022

Mein Zeichen:
207-53502-2023-27

Bearbeitet von:
Frau Schulz

Bildungsfreistellung@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-3923
Fax: (0345) 514-3988

1. Die von

ver.di GPB gGmbH

Herr Michelbrink

Reg.-Nr. **551**

durchgeführte Bildungsveranstaltung

**Schwerpunktseminar für Prüfende im neugeordneten Beruf (4
Tage)**

Aktenzeichen **207-53502-2023-27**

wird als eine Bildungsveranstaltung gemäß § 8 des Gesetzes zur Frei-
stellung von der Arbeit für Maßnahmen der Weiterbildung (Bildungsfrei-
stellungsgesetz) vom 4. März 1998 (GVBl. LSA 1998, S. 92) in der der-
zeit geltenden Fassung anerkannt.

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

2. Die Anerkennung ist für den Zeitraum

31.10.2023 bis 03.11.2023

befristet.

3. Die Anerkennung erfolgt unter Vorbehalt des Widerrufs.

4. Der Veranstalter

ver.di GPB gGmbH

Herr Michelbrink

wird hiermit verpflichtet, spätestens bis zum

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

03.12.2023

dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Auskunft über Gegenstand, Verlauf und teilnehmende Personen der anerkannten Bildungsveranstaltung durch Einreichen auf dem vom Kultusministerium bestimmten Vordruck (Anlage „Bericht“) zu erteilen.

5. Die Kosten für diesen Bescheid trägt

ver.di GPB gGmbH

Herr Michelbrink.

Die Höhe der Kosten ergibt sich aus dem gesondert zugehenden Kostenfestsetzungsbescheid.

Begründung

Sie stellten den Antrag zur Anerkennung Ihrer Bildungsveranstaltung im Sinne des Bildungsfreistellungsgesetzes. Die benannte Bildungsveranstaltung ist gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 Bildungsfreistellungsgesetz anerkenungsfähig und erfüllt entsprechend der Verordnung zur Durchführung des Bildungsfreistellungsgesetzes (Bildungsfreistellungsverordnung) vom 24. Juni 1998 (GVBl. LSA 1998, S. 290) in der derzeit geltenden Fassung die Voraussetzungen für die Anerkennung. Infolgedessen wird die Bildungsveranstaltung gemäß § 8 Abs. 2 des Bildungsfreistellungsgesetzes durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt anerkannt.

Sie sind damit als beteiligte Einrichtung der Weiterbildung oder Träger der anerkannten Bildungsveranstaltung gemäß § 9 Satz 2 Bildungsfreistellungsgesetz verpflichtet, der anererkennenden Behörde Auskunft über Gegenstand, Verlauf und teilnehmende Personen der anerkannten Bildungsveranstaltung in geeigneter Form zu erteilen.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt entschied anlässlich des von Ihnen gestellten Antrages. Gemäß der §§ 1 und 14 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA, S. 154) in der derzeit geltenden Fassung und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) vom 10. Oktober 2012 (GVBl. LSA 2012, S. 336) in der derzeit geltenden Fassung werden dafür Kosten erhoben.

Hinweis

Sollten sich zu den Angaben des Antrages Veränderungen hinsichtlich der Bildungsveranstaltung ergeben, so sind diese dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt unverzüglich mitzuteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Stempel der veranstaltenden Stelle

**Bitte für jede Veranstaltung einen gesonderten Statistikbogen verwenden.
Spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung zurücksenden.**

An das
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen,
2. SED-UnBerG, Integration, Bildung, Ausbildungsförderung
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Bericht

gemäß § 9 des Bildungsfreistellungsgesetzes vom 4.3.1998 (GVBl. LSA S. 92)
i. V. m. § 8 der Bildungsfreistellungsverordnung vom 24.6.1998 (GVBl. LSA S. 290)

Aktenzeichen des Landesverwaltungsamtes: **207-53502-2023-27**
Beginn der Maßnahme: **31.10.2023**
Kurztitel der Veranstaltung: **Schwerpunktseminar für Prüfende im
neugeordneten Beruf (4 Tage)**

1. Veranstaltung

Bitte das jeweilige Feld ankreuzen:

1.1. Die Veranstaltung fand statt. 1.2. Die Veranstaltung fand nicht statt.

Wenn die Veranstaltung stattfand, bitte ausfüllen:

von		bis	
-----	--	-----	--

Bitte das jeweilige Feld ankreuzen und ausfüllen:

in eintägiger Form als Tage
Veranstaltungsreihe

mehrtägig Tage

Wenn die Veranstaltung ausgefallen ist, bitte durch Ankreuzen
des jeweiligen Feldes begründen:

1.2.1. geringe Anzahl der Teilnehmenden

1.2.2. Krankheit der Lehrkräfte

1.2.3. Sonstige Gründe

Sonstige Gründe bitte benennen:

2. Statistische Angaben

2.1. Teilnehmende insgesamt

Nach dem Bildungsfreistellungsgesetz freigestellte Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Betrieben und Verwaltungen des Landes Sachsen-Anhalt

weiblich (w)	männlich (m)	insgesamt

2.2. Teilnehmende nach Altersgruppen

Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß Nr. 2.1. im Alter

bis zu 24 Jahren		von 25 bis 34 Jahren		von 35 bis 44 Jahren		von 45 bis 54 Jahren		älter als 55 Jahre	
w	m	w	m	w	m	w	m	w	m

2.3. Teilnehmende nach schulischer Vorbildung

Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß Punkt 2.1.

ohne Schulabschluss		mit Abschluss Sekundarstufe 1		mit Abschluss Sekundarstufe 2		mit Fachschulabschluss		mit Hochschulabschluss	
w	m	w	m	w	m	w	m	w	m

2.4. Teilnehmende nach beruflicher Qualifikation

Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß Punkt 2.1.

als Auszubildende		ohne Berufsabschluss		mit Berufsabschluss	
w	m	w	m	w	m

2.5. Teilnehmende nach Staatsangehörigkeit

Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß Nr. 2.1.

deutsche Staatsangehörigkeit	andere Staatsangehörigkeit

2.6. Teilnehmende nach Betriebsgröße der freistellenden Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber

Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß Nr. 2.1. aus Betrieben und Einrichtungen mit

bis zu 9 Beschäftigten	10 bis 19 Beschäftigten	20 bis 49 Beschäftigten	50 bis 99 Beschäftigten	mehr als 100 Beschäftigten

2.7. Teilnehmende nach Wirtschaftsbereichen

Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß Nr. 2.1. aus folgenden Wirtschaftsbereichen

Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei		Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau		Energie- und Wasserversorgung		Baugewerbe		Handel und Gastgewerbe	
w	m	w	m	w	m	w	m	w	m

Verkehr und Nachrichtenübermittlung		Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe		Grundstückswesen, Vermietung		Öffentliche Verwaltung u.ä.		Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)	
w	m	w	m	w	m	w	m	w	m

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
(Stempel)